

PRESSEINFORMATION



vom

1. April 2010

Industriebrache „Junkalor“ darf nicht betreten werden

Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt

Aus aktuellem Anlass weist die Stadtverwaltung, Amt für zentrales Gebäudemanagement, darauf hin, dass das unbefugte Betreten der Industriebrache „Junkalor“ zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit verboten ist. Es besteht akute Lebensgefahr, da die Gebäude in einem sehr schlechten Zustand sind. Infolge von Bränden und Feuchtschäden besteht Einsturzgefahr.

Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt. Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen, werden dem Verursacher zur Last gelegt.